

VDV-Fachinfo

15.08.2025

Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) - Verwendung von Befehlsvordrucken ab 12/2025

Durch Anwendung eines vollständig neu gestalteten Befehlsvordrucks in der DB-Fahrdienstvorschrift Ril. 408 ab 12/2025 ergibt sich Handlungsbedarf auch für Strecken, auf denen der Betrieb nach FV-NE durchgeführt wird.

Ab 14.12.2025, d. h. mit Inkrafttreten der im Rahmen der „INB 2026“ der DB InfraGO AG eingeführten Neuherausgabe der Richtlinie 408 gilt hinsichtlich der Erteilung von Befehlen und Verwendung von Befehlsvordrucken:

Die Anwendung der Anlage 10 FV-NE **auf Strecken mit Betrieb nach Ril. 408 ist ab 14.12.2025 nicht mehr möglich.**

Für Verkehre auf Strecken nach Betriebsverfahren FV-NE kann der Befehlsvordruck nach Anlage 10 weiterhin verwendet werden. – Es sei denn, der EBL des EIU trifft andere Festlegungen. Daraus folgt, dass für übergreifende Verkehre (FV-NE – Ril. 408) ab 12/2025 **beide** Befehlsblöcke vorhanden sein müssen. Für die Ausrüstung der Triebfahrzeuge bzw. des Zugpersonals mit Befehlsblöcken sind die EVU verantwortlich.

An Schnittstellen zwischen EIU erfolgt eine bilaterale Abstimmung zwischen den EIU über die Verwendung des Befehlsvordrucks. Auf Strecken mit Zugleitbetrieb werden die Befehlsvordrucke nach Anlage 10 (bzw. Anlage 11) zunächst bis auf weiteres verwendet. – Es sei denn, es bestehen andere Festlegungen des EBL des EIU.

Ergänzend informieren wir Sie über den Stand der Planungen zu Änderungen der Befehlsvordrucke und der Regelungen um Erteilen von Befehlen auf Strecken mit Betrieb nach FV-NE: Hierzu wird in den kommenden Monaten das Stellungnahmeverfahren zur B 23 zur FV-NE durchgeführt. Im Hinblick auf das Ziel, zukünftig harmonisierte Betriebsverfahren im Zugmeldebetrieb, Zugleitbetrieb und beim Rangieren zu schaffen, wird mit harmonisierten Befehlsvordrucken geplant. Dies bedeutet nach dem aktuellen Stand der Planungen:

In § 9 FV-NE wird für den Zugmeldebetrieb auf den Vordruck nach Ril. 408.2411V01 verwiesen. Anlage 10 wird dann aus der FV-NE entfallen.

Für den Strecken mit Betrieb nach FV-NE wird zukünftig ein Befehlsvordruck nach Anlage 11 vorgehalten. Anlage 11 FV-NE befindet sich dazu aktuell in der Überarbeitung. Hier wird die Nummerierung so angepasst, dass die Nummerierung mit dem Vordruck nach Ril. 408.2411V01 (neu) übereinstimmt.

Hinweis: Dieser Befehlsvordruck in Anlage 11 (neu) wird so gestaltet, dass er sowohl für den Zugleitbetrieb (FV-NE, Ril. 436, 437) als auch für einfache Verhältnisse im Zugmeldebetrieb (FV-NE) verwendet werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

- Walther